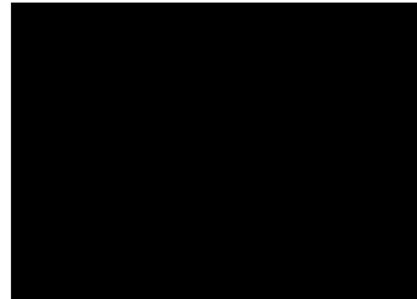




EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION BINNENMARKT, INDUSTRIE, UNTERNEHMERTUM
UND KMU

Generaldirektorin

Brüssel, den
GROW I2/SPR/cds(2021)



aat.de

[tragdenst](#)

Antrag auf Zugang zu Dokumenten – GestDem Nr. 2021/2345

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. April 2021, die bei der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Europäischen Kommission am 15. April 2021 registriert wurde. Sie ersuchen darin um Einsicht in Dokumente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. L 145 vom 31. Mai 2001, S. 43 ff.).

1. GEGENSTAND IHRES ANTRAGS

In Ihrer E-Mail haben Sie wie folgt Zugang zu Dokumenten beantragt:

- Ich bitte um die Zusendung etwaiger Vorversionen der Studie, die sicherlich bereits vorhanden sind.

Dieser Antrag folgt auf Ihren Antrag vom 9. April 2021 (Gestdem 2021/2178), in dem Sie die EURO-7-Studie, die in der AGVES-Sitzung am 8. April 2021 erörtert und beraten wurde, angefordert haben. Sie erhielten am 14. April 2021 eine Antwort mit einem Link zu öffentlich zugänglichen Sitzungsunterlagen von AGVES und einem Hinweis, dass die Studie selbst noch nicht abgeschlossen und daher noch nicht verfügbar sei.

2. KEINE DOKUMENTE ERMITTELT

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass der Kommission keine Dokumente vorliegen, die Ihrem Antrag entsprechen. Derzeit gibt es keine konsolidierte Fassung der Studie, da die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Akteneinsicht nur auf bestehende Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da der Kommission keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann sie Ihrem Antrag leider nicht entsprechen.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem Sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Ein solcher Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens unter folgender Anschrift an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement und Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)

BERL 7/076

B-1049 Brüssel

oder per E-Mail an: sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen

